

Verhandlungsschrift

über die

34. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23. Oktober 2007 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunkirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer | 5. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 2. Vbgm. Josef Sturmair | 6. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 3. GV Dr. Franz Loizenbauer | |
| 4. GV Heinrich Sammer | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|------------------------|------------------------|
| 7. Siegfried Wambacher | 18. Dr. Gustav Leitner |
| 8. Johann Eder | 19. Klaus Hanis |
| 9. Christine Pühringer | 20. Elisabeth Klein |
| 10. Simon Zepko | 21. Franz Hochholdt |
| 11. Maximilian Feischl | 22. Arno Malik |
| 12. Walter Olinger | 23. Walter Block |
| 13. Ingrid Mair | 24. Josef Wimmer |
| 14. Ursula Buchinger | 25. Nicole Fillip |
| 15. Michael Seiler | 26. Iris Rückel |
| 16. Karl Gruber | |
| 17. Johann Luttinger | |
27. Ersatzmitglied f. GR Friedrich Nagl Johann Egerer
28. Ersatzmitglied f. GR Mag. Peter Reinhofer Karl Habermann
29. Ersatzmitglied f. GR Helga Ehmail-Breitwieser Jürgen Weidringer
30. Ersatzmitglied f. GR Christoph Erwin Bachler Gregor Swoboda
31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer Bernd Huber

Die Ersatzmitglieder der SPÖ-Fraktion Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Helmut Roithner, Ing. Wolfgang Zauner, Franz Matouschek, Adelheid Löberbauer, Monika Böhm, Silvia Adami, Walter Nöstlinger, Johann Becker, Norbert Ahammer, Carola Bauer, Maria Block, Christine Forstinger, Martina Gärtner, Karin Grünauer und Karl-Heinz Grünauer sind entschuldigt ferngeblieben.

Das Ersatzmitglied der ÖVP-Fraktion Annette Freimüller ist entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ-Fraktion Anna Kogler, Anita Huber, Hermann Weidringer, Ing. Hans Diethard Lehner und Christian Kogler sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 20.07.2007 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 16. Oktober 2007 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. Mandatsverzicht – Ersatzmitglied des Gemeinderates Mario Baumüller - Nachwahl
2. Mandatsverzicht – Mitglied des Gemeinderates Iris Rückel - Nachwahl
3. Vorrangeinräumungserklärung, EZ 1006, GB 51235 Straß
4. Weihnachtswendung für Gemeindebürger (Hauptwohnsitz) mit besonders niedrigem Einkommen
5. Umlegung eines Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle 1160/2, KG Grünbach auf Antrag von Georg Famler, Strassern 1 - Vereinbarung
6. Nachtragsvoranschlag 2007
7. Parzellierung Puchstraße „Grubergründe“ – Erweiterung der Aufschließung zur Sicherstellung einer kurzfristigen Bebaubarkeit – Vereinbarung mit der Grundbesitzerin
8. Allfälliges

1. Mandatsverzicht – Ersatzmitglied des Gemeinderates Mario Baumüller - Nachwahl

GR Dr. Gustav Leitner stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 1 und 2 per Akklamation abzustimmen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die folgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Im Oktober 2007 wurde folgender Mandatsverzicht von GR Mario Baumüller auf Grund eines Wohnsitzwechsels beim Marktgemeindeamt Gunskirchen angezeigt:

Mandatsverzicht als Ersatzmitglied des Raumordnungsausschusses

Auf Grund dieser Mandatsverzichtserklärung ist eine Nachwahl beim folgenden Ausschuss erforderlich:

Raumordnungsausschuss – Ersatzmitglied

Gemäß § 33 der OÖ. GemO sind für die Nachwahl in Ausschüsse die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden.

Demnach sind diese Mitgliedschaften durch die jeweilige Fraktion, der das Ausschussmitglied angehört hat, nach zu wählen.

Auch Fraktionswahlen sind gemäß § 52 der Oö. GemO 1990 geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Raumordnungsausschuss

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Ersatzmitglied – Iris Rückel

Wahl durch die ÖVP-Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Mandatsverzicht – Mitglied des Gemeinderates Iris Rückel - Nachwahl

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Im Oktober 2007 wurde folgender Mandatsverzicht von GR Iris Rückel beim Marktgemein-
deamt Gunskirchen angezeigt:

Mandatsverzicht als Mitglied im Sozialausschusses

Auf Grund dieser Mandatsverzichtserklärung ist eine Nachwahl beim folgenden Ausschuss
erforderlich:

Sozialausschuss - Mitglied

Gemäß § 33 der OÖ. GemO sind für die Nachwahl in Ausschüsse die Bestimmungen über
die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden.

Demnach sind diese Mitgliedschaften durch die jeweilige Fraktion, der das Ausschussmit-
glied angehört hat, nach zu wählen.

Auch Fraktionswahlen sind gemäß § 52 der Oö. GemO 1990 geheim mit Stimmzettel durch-
zuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe
beschließt.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Sozialausschuss

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Mitglied – Mag. Hermann Mittermayr

Wahl durch die ÖVP-Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Vorrang-Einräumungserklärung – EZ 1006, Grundbuch 51 235 Straß

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Mit 5.9.2007 ersuchte Rechtsanwalt Dr. Josef Kaiblinger für die Franz Oberndorfer GmbH & Co. um eine Vorrang-Einräumungserklärung bezüglich der Liegenschaft EZ 1006, Grundbuch 51 235 Straß.

Der Grund für dieses Ansuchen liegt darin, dass das Bestandsrecht zwischen der Firma Raiffeisen-Impuls-Immobilien GmbH einerseits und der Firma Franz Oberndorfer GmbH & Co. im Grundbuch im ersten Range einzutragen ist. Grund dafür ist, dass die beiden genannten Firmen einen Bestandsvertrag über ein Superädifikat abgeschlossen haben. Diesbezüglich wurde zwischen der Firma Franz Oberndorfer GmbH & Co. und der Raiffeisen-Impuls-Immobilien GmbH vereinbart, dass dieses Bestandsrecht grundbücherlich sichergestellt wird und zwar im ersten ungeteilten Range.

Dies hat zu Folge, dass sämtliche Hypothekargläubiger bzw. Dienstbarkeitsberechtigten eine Erklärung über den Vorrang dieses Bestandsrechtes abgeben müssen.

Da die Gemeinde lediglich Dienstbarkeiten ob der oben angeführten Liegenschaft eingeräumt erhalten hat, hat die Vorrang-Einräumungserklärung durch die Marktgemeinde Gunskirchen für diese keinen Nachteil. Lediglich Pfandgläubiger könnten theoretisch einen Nachteil erleiden, da ihre Forderung nachrangig hinter dem Bestandszins sichergestellt wäre.

Laut Auskunft von Dr. Kaiblinger haben zwischenzeitig sowohl sämtliche Hypothekargläubiger, aber auch die Energie AG, die ebenfalls zahlreiche Dienstbarkeiten ob der genannten Liegenschaft sichergestellt hat, die Vorrang-Einräumungserklärung grundbuchsgerecht unterfertigt. Um die Vorrang-Einräumung abschließen zu können, wäre diesbezüglich noch die Erklärung der Marktgemeinde Gunskirchen notwendig.

Wechselrede

GR Hanis fragt, um welches Grundstück es sich bei dem im Amtsvortrag umschriebenen handle.

GV Dr. Kaiblinger antwortet, dies sei das Grundstück der Firma Oberndorfer.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Vorrang-Einräumungserklärung (lt. Anlage) wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Weihnachtsszuwendung für Gemeindegbürger (Hauptwohnsitz) mit besonders niedrigem Einkommen

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Seit dem Jahr 1986 wird die Unterstützungsaktion „Weihnachtsszuwendung für Gemeindegbürger mit besonders niedrigem Einkommen“ durchgeführt.

Durch diese soziale Maßnahme konnte jenen Personen (Familien) zur weihnachtlichen Zeit finanziell geholfen werden, die ein besonders niedriges Einkommen beziehen.

Seitens des Amtes wird empfohlen, diese Weihnachtsunterstützung auch 2007 zu gewähren. Mittel hierfür sind bei der Haushaltsstelle 1/4290-7680 in Höhe von € 5.600,-- vorgesehen.

Es ergeht folgender Vorschlag:

Die im Jahr 1986 erstmals eingeführte Weihnachtsunterstützungsaktion für Gemeindegbürger mit besonders niedrigem Einkommen soll auch 2007 durchgeführt werden, wobei die Einkommensgrenzen bzw. Richtsätze der allgemeinen Pensionserhöhung für Bezieher von Ausgleichszulagen wie folgt angepasst werden:

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Haushalt bestehend aus einer Person
von bisher mtl. € 750,-- auf
(Vergleich: der Ausgleichszulagenrichtsatz
beträgt € 726,-- für 2007) | € | 770,-- |
| 2. Haushalt mit zwei Personen, wie Ehepaare
bzw. Lebensgemeinschaften oder ein Elternteil
mit einem unversorgten Kind bisher € 1.100,-- auf
(Vergleich: der Ausgleichszulagerichtsatz
beträgt € 1.091,14 für 2007) | € | 1.130,-- |
| Dieser Richtsatz erhöht sich für jedes weitere
im Haushalt lebende unterhaltsberechtignte Kind
von bisher mtl. € 86,-- auf
(Vergleich: der Ausgleichszulagerichtsatz
beträgt € 76,09 für 2007) | € | 88,-- |

Die Höhe des Weihnachtsgeldes beträgt:

- | | | |
|---|---|-------|
| 1. Für alleinstehende Personen
(1991-1993/S 700; ab 1994 S 800; ab 1998 S 900,
ab 2000 S 1.000,--, ab 2006 € 90,--) | € | 90,-- |
| 2. Für jede weitere, im Haushalt lt. Pkt. 2.
lebende Person | € | 75,-- |

Bei der Feststellung des Einkommens bleiben unberücksichtigt:

- Familienbeihilfe
- Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz und der Landespflegegeldgesetze

Als Einkommensnachweise, die bei der Antragstellung vorzulegen sind, dienen unter anderem die Pensionsüberweisungsabschnitte der letzten Auszahlung zusammen mit dem letzten Pensionsbescheid bzw. der Mitteilung über die Pensionszusammensetzung zum 1. Jänner des laufenden Jahres, Bescheide des Arbeitsamtes, Lohnbescheinigungen und sonstige Einkommensnachweise.

Die Bewertung eines vertraglich zugesicherten Ausgedinges erfolgt im Sinne des § 140 BSVG und beträgt für das Jahr 2007 für

– freie Wohnung (Wohnungsrecht)	mtl.	€	23,52
– freie Wohnung (Wohnungsrecht), Licht und Beheizung	mtl.	€	47,04
– freie Kost	mtl.	S	164,59
– freie Wohnung (Wohnungsrecht), Licht, Beheizung und Essen	mtl.	€	235,15

Bei vertraglich zugesicherten Rechten ist der entsprechende Vertrag vorzulegen.

Anträge auf Zuerkennung einer Weihnachtsunterstützung 2007 werden in der Zeit vom 2. bis 30.11.2007 im Marktgemeindeamt entgegengenommen.

Die Art der Auszahlung der Weihnachtsunterstützung kann der Antragsteller, wie in den Vorjahren, selbst wählen.

Wechselrede

GR Seiler sagt, auch der Sozial- und Kulturverein werde sich mit einem Beitrag an dieser Aktion beteiligen.

Antrag: (Bürgermeister Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Für Gemeindebürger (Hauptwohnsitz) mit besonders niedrigem Einkommen wird für das Jahr 2007 eine Weihnachtsunterstützung unter Beachtung der vorgetragenen Richtsätze gewährt.

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Georg Famler
Ansuchen um Verlegung der öff. Wegparzelle Nr. 1160/2, KG Grünbach
Bereich der Liegenschaft Strassern 2;

Bericht: Vbgm. Josef Sturmair

Mit Schreiben vom 23.09.2007 suchte Hr. Georg Famler bei der Marktgemeinde Gunskirchen um Verlegung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1160/2, KG Grünbach, im Bereich der Liegenschaft Strassern 2 (Verbindungsstraße Strassern- Fernreitherberg) um ca. 15 m in südwestlicher Richtung an.

Die gesamten anfallenden Kosten der geplanten Straßenumlegung (Vermessung, Straßenunterbau u. Wasserleitungsumlegung) werden von Hr. Famler getragen.

Seitens des Amtes wurde diesbezüglich eine Vereinbarung (lt. Anlage) ausgearbeitet, in der die Vorgangsweise der geplanten Arbeiten, der Grundtausch zwischen Hr. Famler und den Ehegatten Übleis sowie die Übernahme der Baukosten geregelt sind.

Mit den gegenständlichen Arbeiten der Straßenumlegung soll noch im heurigen Jahr begonnen werden.

Antrag: (Vbgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Vereinbarung (lt. Anlage) für die geplante Straßenumlegung der Parz. Nr. 1160/2, KG Grünbach, wie im Amtsbericht beschrieben, wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Nachtragsvoranschlag 2007

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

In der Zeit vom 9. Okt. bis 23. Okt. 2007 ist der Nachtragsvoranschlag zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2007 ist den einzelnen Fraktionen zugegangen.

1. Steuerhebesätze - gemeindeeigene Steuern und Abgaben

Die bisher beschlossenen Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2007 bleiben unverändert.

2. Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Nachtragsvoranschlag sieht

- Einnahmen	von	€ 13.967.300,00	(VA € 13.721.000,00) sowie
- Ausgaben	von	€ 13.967.300,00	(VA € 13.721.000,00) vor

und ist somit **a u s g e g l i c h e n**.

Die **Einnahmen und Ausgaben** des Nachtragsvoranschlages **erhöhten sich um 1,80 %**, gegenüber dem Voranschlag 2007.

Die bisher genehmigten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen wurden in den NVA eingearbeitet.

a) Wesentliche Änderungen bei den E i n n a h m e n

HH-Stelle	Bezeichnung	gegenüber VA 2007 um €
2/0000-8680	Beitrag d.Bgm.n.d.OÖ.Bgm.Entschädigung	200
2/0100-8291	Rückersatz Telefon	-200
2/02400-8170	Kostenersätze	-200
2/0310-8290	Sonst. Einnahmen	2.200
2/0900-2460	Bezugsvorschüsse-Rückzahlung	2.800
2/0900-2560	nicht investitionsförd.Bezugsvorschüsse	300
2/0940-8290	Sonst. Einnahmen	
2/1630-8290	Sonst. Einnahmen	
2/1630-8710	Kapitaltransferz.v.lfd.Feurwehrfond	
2/1631-8710	Kapitaltransferz.v.Land Feuerwehrfond	
2/2100-8290	Sonst. Einnahmen	-3.200
2/2110-8171	Kosteners.als Erhaltungsbeitrag	14.800
2/2120-8171	Kosteners.als Erhaltungsbeitrag	22.000
2/2320-8610	lfd. Transferzahlg. Land-Schülerbeaufsichtigg.	200
2/2400-8101	Kindergarten-Elternbeitrag	-17.000
2/2400-8102	Beitrag Begleitperson	
2/2400-8240	Miete Kindergarten	-1.500
2/2400-8290	Sonst. Einnahmen	1.300
2/2400-8291	Sonst. Einnahmen/30 Jahr Feier Kindergarten	
2/2400-8610	Laufende Transferz. v. Land	-19.000
2/2400-8613	Kinderg.Transport Beitrag Land	-2.500
2/2400-8700	Kapitaltransferzahlungen von Bund und Bunde	
2/2403-8101	Elternbeitrag-Krabbelstube	12.000
2/2403-8610	lfd. Transferzahlungen v.Ländern	8.000
2/2500-2980	Rücklagen Entnahmen	
2/2500-8101	Hort Elternbeitrag	-8.000
2/2500-8610	Laufende Transferz. v. Land	-12.900
2/2590-8610	lfd. Transferzahlung v. Ländern	1.400
2/2620-8290	sonstige Einnahmen	-300
2/2730-8290	sonstige Einnahmen	1.400
2/2730-8520	Geb.f.d.Benützung v. Gemeindeeinrichtgn.	1.000
2/2730-8521	Geb.f.d.Benützung v. Gemeindeeinrichtgn.	-200
2/2730-8610	lfd. Transferzahlungen v. Ländern	1.500
2/2730-8780	Kapitaltransferzahlungen v. privaten HH	-100
2/3200-8170	Kostenbeiträge (-ersätze) f. sonst. Leistungen	-300
2/3200-8240	Einn.aus Vermietg.,Verpachtg. Dienstbar.	-1.000
2/3200-8241	Einn.aus Vermietg., Verpachtg., Instrumente	
2/3200-8242	Betriebskosten	-300
2/3200-8244	Bauzins Musikschule	300
2/3690-8030	Heimatbuch - Veräußerung	500
2/3810-8100	Leistungserlöse (Veranstaltungen)	1.400
2/3810-8130	Nebenerlöse/Werbeinschaltung	
2/3810-8290	Sonstige Einnahmen	4.400
2/4220-8610	Lfd. Transferz.Land-Zusch.Tagesheimstätte	
2/4230-8100	Kostenersatz f. Essen auf Räder	-3.000
2/4230-8130	Nebenerlöse - Werbeeinschaltungen	3.000
2/4390-8290	Sonst. Einnahmen	
2/5100-8100	Leistungserlöse	800
2/5100-8610	lfd. Transferzahlungen v. Ländern	400

2/2590-8610	lfd. Transferzahlung v. Ländern	1.400
2/2620-8290	sonstige Einnahmen	-300
2/2730-8290	sonstige Einnahmen	1.400
2/2730-8520	Geb.f.d.Benützung v. Gemeindeeinrichtgn.	1.000
2/2730-8521	Geb.f.d.Benützung v. Gemeindeeinrichtgn.	-200
2/2730-8610	lfd. Transferzahlungen v. Ländern	1.500
2/2730-8780	Kapitaltransferzahlungen v. privaten HH	-100
2/3200-8170	Kostenbeiträge (-ersätze) f. sonst. Leistungen	-300
2/3200-8240	Einn.aus Vermietg., Verpachtg. Dienstbar.	-1.000
2/3200-8241	Einn.aus Vermietg., Verpachtg., Instrumente	
2/3200-8242	Betriebskosten	-300
2/3200-8244	Bauzins Musikschule	300
2/3690-8030	Heimatbuch - Veräußerung	500
2/3810-8100	Leistungserlöse (Veranstaltungen)	1.400
2/3810-8130	Nebenerlöse/Werbeinschaltung	
2/3810-8290	Sonstige Einnahmen	4.400
2/4220-8610	Lfd. Transferz.Land-Zusch.Tagesheimstätte	
2/4230-8100	Kostenersatz f. Essen auf Räder	-3.000
2/4230-8130	Nebenerlöse - Werbeinschaltungen	3.000
2/4390-8290	Sonst. Einnahmen	
2/5100-8100	Leistungserlöse	800
2/5100-8610	lfd. Transferzahlungen v. Ländern	400
2/5100-8620	sonst. Einnahmen Gde. Pennewang	200
2/5620-8280	Rückersatz v. Krankenanstaltenbeitrag	-8.100
2/6110-8290	Sonst. Einnahmen - Streusalz	
2/6110-8500	Anliegerleistungen	
2/6120-8290	Sonstige Einnahmen	5.000
2/6120-8500	Interessentenbeiträge - Sonst.	
2/6120-8501	Verkehrsflächenbeiträge Gem.-BAO	16.000
2/6120-8680	lfd. Transferzahlg. V. priv. Haushalten	600
2/6170-0400	Fahrzeuge-Verkauf	4.000
2/6170-2981	Rücklagenentnahmen WVA	
2/6170-29802	Rücklagenentnahmen Kanal	
2/6170-8290	Sonst. Einnahmen	3.200
2/6170-82991	Vergütung zwischen Verw. Zweigen Bauhof	14.000
2/6170-8640	lfd. Transferzahlungen von sonstigen Tr.	-500
2/6400-8290	Straßenverkehr sonstige Einnahmen	600
2/6400-8291	Sonst. Einnahmen Rückersätze Gemeinden	900
2/6400-8710	Förderung f. mobiles Geschwindigkeitsmessgerät	100
2/7470-8130	Einn. Aus Fangberechtigungen	-400
2/8150-8290	Sonst. Einnahmen	
2/8160-8610	Laufende Transferzahlungen von Ländern	
2/8410-8240	Pachtzins (Fischwasserpacht)	
2/8420-8070	Veräußerung von Erzeugnissen	29.400
2/8500-2980	Rücklage-Entnahme	
2/8500-8100	Leistungserlöse (f.Installationen)	-7.700
2/8500-8230	Zinsertrag Rückl.-WVA	
2/8500-8231	Währungsgewinne CHF-Darlehen	2.800
2/8500-8290	Sonst. Einnahmen	3.400
2/8500-82992	Vergütung zwischen Verw.Zweigen Wasserv.	5.000
2/8500-8500	Interessentenb. bis BA-03 (03a)	Seite 1120.000
2/8500-8501	Interessentenb. BA-03	-7.300

2/8500-8502	Interessentenb. BA-04	3.000
2/8500-8503	Interessentenb. BA-04 a	
2/8500-8520	Wasserzins	30.000
2/8500-8602	Zinsenzuschüsse zum Schuldendienst	
2/8510-2980	Entnahme Rücklage	-186.400
2/8510-8230	Zinsertrag Rückl.-Kanal	
2/8510-8290	sonstige Einnahmen	700
2/8510-8500	Interessentenb. bis BA-08	6.400
2/8510-85015	Interessentenb. BA 15	12.000
2/8510-85016	Interessentenb. BA 16	-30.000
2/8510-8503	Interessentenb. BA 10	
2/8510-8504	Interessentenb. BA 09	7.000
2/8510-8505	Interessentenb. BA 11	3.000
2/8510-8506	Interessentenb. BA 12	13.000
2/8510-8520	Kanalbenützungsgebühr	-71.000
2/8510-85201	Benützungsgebühr Kanal	159.000
2/8510-8602	Zinsenzuschüsse zum Schuldendienst	
2/8520-8170	Kostenbeitrag f. Verwaltungsdienstleistungen	
2/8520-8290	sonstige Einnahmen	100
2/8520-8521	Müllsackgebühr	
2/8522-8290	Sonst. Einnahmen - Bauschutt	
2/8523-8291	Verkauf Grünschnittsäcke	200
2/8523-8520	Abfuhrgebühr Biotonne	
2/8530-8246	Betriebskostenersätze Kirchengasse	300
2/8531-8240	Wohngebäude Schulstraße 9/11	-2.100
2/8531-8246	Betriebskosten Schulstraße 9/11	200
2/8531-8290	Sonst. Einnahmen	
2/8532-8230	Zinsen-Rücklage	
2/8532-8240	Wohngebäude Waldling 11	1.100
2/8532-8241	Miete Stellplatz Waldling 11	400
2/8532-8242	Miete Nebengebäude Waldling 11	100
2/8532-8246	Betriebskosten Waldling 11	
2/8533-2980	Entnahme Rücklage	
2/8590-8100	Standardentg. (Verpflegsgeb.)-Sel	
2/8590-8102	Standardentg. (Verpflegsgeb.) Kurz	3.000
2/8590-8104	Pflegezuschlag-Selbstzahler	-18.200
2/8590-8105	Standardentg. (Verpflegsgeb.)-SH-E	-109.000
2/8590-8108	Pflegezuschlag - SH-Empfänger	2.000
2/8590-8130	Kostenersatz Essen f. Aktion Essen A.R.	-4.800
2/8590-8132	Kostenersatz-Essen Personal	
2/8590-8135	Nebenerlös Körperpflege	-100
2/8590-8171	Kostenersatz -Inkontinenzversorgung	
2/8590-8230	Zinsertrag Rücklage - Seniorenheim	
2/8590-8240	Pfarrcaritas Miete Kindergarten	-100
2/8590-8241	Pfarrcaritas Betriebskosten Kindergarten	600
2/8590-8290	Sonstige Einnahmen	
2/8590-82901	Sonst. Einnahmen 10-Jahresfeier, Josefimarkt	
2/8590-8291	sonst. Einnahmen Orden freie Station	700
2/8590-8292	Kostenersatz Rezeptgebühren	400
2/8590-8293	Zuschuss d. Gde. Essen Caritaskinder	500
2/8590-8620	Lfd. Transferzahlungen-Gemeindevertr.	
2/8590-8640	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Tr.	-200

2/8590-8780	Geldspenden	
2/8591-8290	Sonst. Einnahmen	600
2/8591-8520	Grabstellengebühren	200
2/8591-8522	Leichenhalle Benützungsgebühr	
2/8592-8290	Sonstige Einnahmen	200
2/8592-8500	Interessentenbeitrag	2.100
2/8592-8520	Benützungsgebühr	-17.900
2/8592-8521	Signalmiete Kabelfernsehen	-300
2/85921-8290	Sonst. Einnahmen	-900
2/85921-8520	Gebühren f. d. Benützung v. Gemeindeeintr.	-13.500
2/85921-8521	Sicherheitssoftware	100
2/85922-8170	Kostenbeiträge f. sonst. Leistungen (Umsatzb)	
2/85922-8290	Sonstige Einnahmen	2.600
2/85922-8291	Sonstige Einnahmen (Rufnummernportierung)	600
2/85922-8500	Interessentenbeiträge (Anschlussgebühr)	800
2/85922-8520	Gebühren f. d. Benützung v. Gde.Einrichtungen	5.000
2/85922-8521	Gebühren f. d. Benützung v. Gde.Einrichtungen	-19.500
2/8940-8240	Miete Saal	
2/8940-8242	Pachtmiete	100
2/8940-824201	Pacht/Miete VZ Umsatzpacht - Tatzreiter	
2/8940-824202	Pacht/Miete VZ Pacht Catering	800
2/8940-8246	Betriebskostensätze	
2/8940-8247	Betriebskosten - Veranstaltungen	
2/8940-8290	sonstige Einnahmen	-700
2/8940-8292	sonstige Einnahmen/Coca Cola Vertrag	600
2/8940-8293	Vertrag, Biervertrag	700
2/9100-8230	Zinsen aus dem Geldverkehr(Haben)	-800
2/9140-8690	Gewinnentnahmen der Gde. v. Unternehm.	28.800
2/9200-8310	Grundsteuer f. Grundstücke (B)	
2/9200-8330	Kommunalsteuer	337.300
2/9200-8360	Getränke- und Speiseeisabgabe	2.400
2/9200-8370	Lustbarkeitsabgabe	
2/9200-8380	Hundeabgabe	
2/9200-8441	Aufschließungsbeitrag lt. RaumO Herst.öff.	-17.000
2/9200-8442	Aufschließungsbeitrag lt. RaumO. Wasserv.	-44.600
2/9200-8443	Aufschließungsbeitrag lt. RaumO. Kanalisation	-13.600
2/9250-8590	Ertragsanteile-Restbeträge	70.000
2/9250-8593	Ertragsanteile- Getränkesteuerausgleich	
2/9250-8594	Ertragsanteile an der Werbeabgabe	
2/9410-8600	lfd. Transferzahlungen von Bund	18.000

b) Wesentliche Änderungen bei den A u s g a b e n (mind. € 7.000)

HH-Stelle	Bezeichnung	gegenüber VA 2007 um €
1/0100-07000	Aktivierungsfähige Rechte (Lizenzgebühr)	27.000
1/0100-5100	VB. d. Besoldungsgruppe I	
1/0100-5670	Belohnungen u. Geldaushilfen	
1/0100-6182	Instandhaltung sonst. Anlagen - EDV	9.000
1/0100-7000	Mietzinse	-11.400
1/0100-7001	Betriebskosten	-7.500
1/0310-7284	Verkehrskonzept Straß-West	8.500
1/0800-7511	lfd. Transferzahlungen Land-Pensionsbeitrag	58.100
1/0900-2460	Bezugsvorschüsse Auszahlung	
1/2100-6010	Gas	55.000
1/2100-7000	Mietzinse	30.000
1/2100-7001	Betriebskosten	-41.000
1/2100-7110	Gebühren f.d. Benützg.v.Gde.Einrichtungen	
1/2200-7201	sonstige Ausgaben	-19.900
1/2400-7000	Mietzinse	
1/2403-5100	Vertragsbedienstete d. Verwaltung	
1/3200-7000	Leasingrate	7.900
1/3620-7570	lfd. Transferzahlungen an priv. Organisationen	7.700
1/3810-7290	Sonst. Ausgaben-Kulturtage	
1/4190-7520	Laufende Transferzahlungen a.d.SH	134.500
1/4890-7760	Kapitaltransferzahlung an Kreditinstitute	-10.500
1/5620-7510	lfd. Transferzahlungen an Land	
1/6110-6110	Instandhaltung v. Straßenbauten	-10.000
1/6120-6110	Instandhaltung v. Straßenbauten	33.000
1/6120-7281	Winterdienst	-20.300
1/6170-5650	Mehrleistungsvergütung	-7.800
1/6170-5810	sonst. DGB. Zur Soz. Sicherheit d. VB	-16.400
1/6170-6140	Instandhaltung v. Gebäuden	
1/6170-7000	Mietzinse - Leasing LKW	15.000
1/6170-70001	Mietzins-Leasing Mietvorauszahlung	
1/6170-70002	Mietzins-Leasing Depotzahlung	
1/7890-0800	Beteiligungen Technologiezentrum	-37.200
1/7890-7550	lfd. Transferzahlung an sonst. Unternehmen	35.000
1/8160-0500	Sonderanlagen	
1/8160-6191	Wartungsvertrag EWW	
1/8420-4000	geringwertige Wirtschaftsgüter d. Anl.Vermögens	7.000
1/8420-7280	Entgelte f. sonst. Leistungen v. Einzelpersonen	16.500
1/8500-3460	Darlehenstilgungen (Geldinstitute)	-20.000
1/8500-6140	Instandhaltung v. Gebäuden	40.000
1/8500-6190	Instandhaltung v. Sonderanlagen	
1/8500-7282	Entgelt f. sonst. Leistungen von Gewerbebetr.	
1/8500-7690	Gewinnentnahme d. Gde. v. Unternehmen	28.800
1/8510-0500	Sonderanlagen	10.000
1/8510-2980	Rücklage Kanal (Int.B.plus Zinsen)	34.400
1/8510-3460	Darlehenstilgung	-100.000
1/8510-6190	Instandhaltung Sonderanlagen	

1/8510-6500	Zinsen f. Finanzschulden-Inland	
1/8510-5200	Beitrag an Abwasserverband	
1/8520-5230	Sperrmüll BAVWL	
1/8520-7522	Müll BAVWL Verbrennung	11.500
1/8520-7523	Sperrmüll BAVWL	
1/8532-6140	Instandhaltung v. Gebäuden	-18.000
1/8590-5100	VB d. Besoldungsgruppe I	-27.000
1/8590-5110	VB d. Besoldungsgruppe II	
1/8590-565	Mehrleistungsvergütung	
1/8590-5690	Sonst. Nebengebühren	
1/8590-6140	Instandhaltung v. Gebäuden	13.900
1/8590-6141	Instandhaltung v. Gebäuden Wasserschaden	45.000
1/8590-6142	Instandhaltung v. Gebäuden	-40.000
1/8590-6500-	Zinsen f. Finanzsch.Inland	
1/8590-7285	Altenheim Implacmentstiftung	
1/8590-7286	Entgelt f. sonst. Leistungen Personalleasing	
1/8590-7292	Sonst. Ausgaben - Zivildienst	
1/8591-3460	Darlehensstilgung	
1/8592-0500	Kabelfernsehen	
1/8592-6190	Instandhaltung Sonderanlagen	
1/8592-7100	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß	
1/85921-0500	Sonderanlagen	
1/85921-6190	Instandhaltung v. Sonderanlagen	
1/85921-7000	Mietzinse	
1/85921-7280	Entgelte f. sonst. Leistungen	
1/85922-7280	Entgelte f. sonst. Leistungen	7.000
1/8940-6140	Instandhaltung v. Gebäuden	26.000
1/9100-6520	Sonstige Zinsen Inland (Kassenkredit)	9.000
1/9140-7550	Laufende Transferzahlungen an Unternehmng.	-130.000
1/9200-2982	Rücklage Wasser	35.000
1/9200-2983	Rücklage Kanal	80.000
1/9300-7500	Laufende Transferzahlungen a.d. La	
1/9800-9100	Zuführung an den AOH	-105.400
1/9800-9101	Zuführung an den AOH Verkehrsflächenbeitr.	16.000
1/9800-91011	Zuführung an den AOH Verkehrsflächenbeitr.	-17.000
1/9800-91020	Zuführung an den AOH Wasseranschlußgeb.	
1/9800-91021	Zuführung an den AOH. Wasseranschl.-R	-39.800
1/9800-9103	Zuführung an den AOH Kanalanschlußgebübr	-30.000
1/9800-91031	Zuführung an den AOH Kanalanschluss.-R	-93.600
1/9920-6900	Schadensfälle	88.600

c) **Einnahmen ordentlicher Haushalt -
Mehr- und Wenigereinnahmen nach Gruppen**

Gruppenbezeichnung	VA 2007	mehr - weniger	NVA 2007
0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung	276.500	4.000	280.500
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	10.000	0	10.000
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	738.000	-1.100	736.900
3 Kunst, Kultur und Kultus	14.200	5.000	19.200
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	58.500	0	58.500
5 Gesundheit	16.900	-6.700	10.200
6 Straßen- und Wasserbau,Verkehr	434.500	43.600	478.100
7 Wirtschaftsförderung	800	-400	400
8 Dienstleistungen	5.007.100	-178.600	4.828.500
9 Finanzwirtschaft	7.164.500	380.500	7.545.000
Summe	13.721.000	246.300	13.967.300

**d) Ausgaben ordentlicher Haushalt -
Mehr- und Wenigerausgaben nach Gruppen**

Gruppenbezeichnung	VA 2007	mehr - weniger	NVA 2007
0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung	1.708.600	116.900	1.825.500
1 Öffentlich Ordnung u. Sicherheit	63.000	5.200	68.200
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1.478.000	52.900	1.530.900
3 Kunst, Kultur und Kultus	191.100	27.000	218.100
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.490.600	131.000	1.621.600
5 Gesundheit	1.084.100	7.100	1.091.200
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.003.800	-15.800	988.000
7 Wirtschaftsförderung	186.600	1.700	188.300
8 Dienstleistungen	5.327.700	102.000	5.429.700
9 Finanzwirtschaft	1.187.500	-181.700	1.005.800
Summe	13.721.000	246.300	13.967.300

Die einzelnen geänderten Voranschlagsposten sind dem NVA zu entnehmen.

Wesentliche Einnahmen:

Bezeichnung	NVA-2007	% zu Ges.Einnahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	36.700	0,26%	0,84%	0,49%
Grundsteuer B	465.600	3,33%	10,68%	6,26%
Verzugszinsen manuell	100	0,00%	0,00%	0,00%
Mahngebühren manuell	600	0,00%	0,01%	0,01%
Getränke- u. Speiseeisabgabe	2.400	0,02%	0,06%	0,03%
Lustbarkeitsabgabe	6.300	0,05%	0,14%	0,08%
Hundeabgabe	7.800	0,06%	0,18%	0,10%
Kommunalsteuer	3.617.000	25,90%	82,95%	48,60%
Aufschließungsbeiträge lt.RaumO.	203.000	1,45%	4,66%	2,73%
Nebengebühren-Säumniszuschlag	1.200	0,01%	0,03%	0,02%
Sonst. Nebengebühren manuell	1.300	0,01%	0,03%	0,02%
Verwaltungsabgaben	18.400	0,13%	0,42%	0,25%
Kommissionsgebühren	200	0,00%	0,00%	0,00%
Zwischensumme Abschnitt 9200	4.360.600	31,22%	100,00%	58,59%
Abgabenertragsanteile	3.082.300	22,07%		41,41%
Zwischensumme 9200/9250	7.442.900	53,29%		100,00%
Summe ordentlicher Haushalt	13.967.300	100,00%		

3. Außerordentlicher Haushalt

Der Nachtragsvoranschlag 2007 sieht im gesamten

Einnahmen in Höhe von € **3.310.400,00** und
Ausgaben in Höhe von € **4.943.200,00** vor

und es besteht somit ein **Gesamt - Fehlbetrag - von € 1.632..800,00**

Die im Rechnungsabschluss 2006 ausgewiesenen **Soll-Ergebnisse** wie **Soll-Überschuss** für

Musikschule Neubau	€ 466.200,00
Gemeindestraßen 2005 - 2007	€ 37.500,00
Dieselstraße	€ 5.800,00
Wasserversorgungsanlage BA 05	€ 47.400,00
Kanalbau BA 12a	€ 479.200,00
Kanalbau BA 15	€ 16.700,00

und **Soll-Fehlbetrag** für:

Amtsgebäude	€	29.500,00
Amtsgebäude Einrichtung	€	1.000,00
FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	€	215.600,00
Volks- und Hauptschulsanierung	€	369.400,00
Krabbelstube	€	73.800,00
Schülerhort	€	14.100,00
Turn- und Sporthallen	€	2.300,00
Musikschule - Einrichtung	€	63.200,00
Musikheimneubau	€	11.200,00
Musikheim - Einrichtung	€	55.500,00
Lärmschutz ÖBB-Bestandssanierung	€	42.800,00
Schutzwasserbau Zeilingerbach	€	2.500,00
Schutzwasserbau Grünbach	€	45.600,00
Schutzwasserbau Irnharting	€	24.300,00
Flurbereinigung Holzling-Kappling	€	3.000,00
Kanalbau BA 09	€	180.500,00
Kanalbau BA 12	€	867.300,00
Kanalbau BA 13	€	6.200,00
Kanalbau BA 14	€	10.400,00
Gemeindefriedhof	€	54.900,00

wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Das Ergebnis der einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt lautet:

Bezeichnung - Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Fehlbetrag
Amtsgebäude	0	29.500	-29.500
Amtsgebäude - Einrichtung	74.900	285.500	-210.600
FF-Gunsk. Kommandofahrzeug	49.900	69.900	-20.000
FF-Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	0	215.600	-215.600
Schule Adaptierung	0	468.400	-468.400
Kindergarten Krabbelstube	50.000	73.800	-23.800
Pfarrcaritaskindergarten Sanierung	60.000	118.600	-58.600
Kindergarten Adaptierung 7.Gruppe	0	8.000	-8.000
Schülerhort - Um- u. Zubau	0	14.100	-14.100
Turn- u. Sporthallen (SPEZ)	0	409.300	-409.300
Musikschule Neubau	466.200	211.900	254.300
Musikschule Einrichtung	0	63.200	-63.200
Musikheim - Neubau	20.000	147.800	-127.800
Musikheim - Einrichtung	0	55.500	-55.500
Lärmschutz - ÖBB Bestandssanierung	0	42.800	-42.800
Aufschließungsstraße Dahlienstraße	0	5.000	-5.000
Aufschließungsstraße Dahlienstraße West	0	5.000	-5.000
Aufschließungsstraße Dieselstraße	5.800	0	5.800
Ortsplatz- u. Ortskerngestaltung	0	5.000	-5.000
Straßenbau 2005 - 2007	176.500	161.000	15.500
Bauhof - Erweiterung	0	0	0
Grünbachregulierung	0	0	0
Schutzwasserbau Zeilingerbach	0	3.500	-3.500
Schutzwasserbau Grünbach	33.100	113.600	-80.500
Schutzwasserbau Irnharting	0	24.300	-24.300
Flurbereinigung Holzing Kappling	100	3.000	-2.900
Regionales Innovationszentrum	0	24.500	-24.500
WVA BA 04	0	1.000	-1.000
WVA BA 05	47.400	11.000	36.400
WVA BA 07	0	11.000	-11.000
Kanal - Beitrag Abwasserverband	1.500	1.500	0
Kanal BA 09	352.800	352.800	0
Kanal BA 09a	0	0	0
Kanal BA 11	0	0	0
Kanal BA 12	1.240.600	1.240.600	0
Kanal BA 12a	616.500	616.500	0
Kanal BA 13	0	6.200	-6.200
Kanal BA 14	0	10.400	-10.400
Kanal BA 15	16.700	25.000	-8.300
Kanal BA 16	0	10.000	-10.000
Wohngebäude Kirchengasse 14	10.000	10.000	0
Wohngebäude Schulstraße 9/11	20.000	20.000	0
Gemeindefriedhof - Leichenhalle	68.400	68.400	0
Errichtung von Parkplätzen	0	0	0
Gesamtsumme	3.310.400	4.943.200	-1.632.800
Gesamtfehlbetrag ao.H.			-1.632.800

4. Außerordentlicher Haushalt - Begründung der Fehlbeträge und Überschüsse

Amtsgebäude

- Fehlbetrag € 29.500

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Amtsgebäude wurde generalsaniert und ist weitgehendst bautechnisch abgeschlossen. Die Umbaumaßnahmen wurden durch die VFI & CO KG durchgeführt und ist diese Immobilie an die Marktgemeinde Gunskirchen wiederum rückvermietet worden. Mittlerweile ist der gesamte Amtsbetrieb in das generalsanierte Objekt übersiedelt, sodass einem geregelten Amtsbetrieb nachgekommen werden kann. Im Finanzjahr 2007 können gemäß Finanzierungsplan leider keine Einnahmen verzeichnet werden, sodass eine Durchschleusung dieser Mittel an die VFI & CO KG nicht durchgeführt werden kann.

Bausumme	€ 2.542.400,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005- 2012
Finanzierungsplan:	Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Amtsgebäude - Einrichtung

- Fehlbetrag € 210.600

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Nachdem die Errichtung des Zubaus und die Generalsanierung des verbleibenden Objektes durch die VFI & CO KG vorgenommen wurden, verbleiben jene Kosten, die für die Einrichtung, EDV und künstlerische Gestaltung aufzuwenden sind bei der Marktgemeinde Gunskirchen. Bis auf einige Kleinigkeiten, welche bei der Einrichtung noch vorzunehmen sind, ist das Amtsgebäude voll ausgestattet. Lediglich bei der künstlerischen Gestaltung sind noch div. Maßnahmen zu setzen.

Bausumme	€ 286.800,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005 - 2012
Finanzierungsplan:	im FP „Amtsgebäude-Neubau“ inkludiert
Finanzierung:	gesichert

FF-Gunskirchen, Kommandofahrzeug

- Fehlbetrag € 20.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die FF Gunskirchen eine Ersatzbeschaffung des Kommandofahrzeuges durchgeführt und es liegt für diese Anschaffung ein positiver Beschluss des Gemeinderates vor. Das Kommandofahrzeug wurde zwischenzeitlich durch die Fa. Rosenbauer ausgeliefert und im Rahmen einer kleinen Feier seiner offiziellen Bestimmung übergeben.

Anschaffungskosten	€ 69.900,00
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2012

Finanzierungsplan: liegt keiner vor
Finanzierung: nicht gesichert

FF Fernreith, Neubau Feuerwehrdepot - Fehlbetrag € 215.600

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die FF Fernreith ein Feuerwehrdepot errichtet und dies im Finanzjahr 2006 seiner Bestimmung übergeben. Dieses Vorhaben wurde ebenfalls durch die VFI & CO KG errichtet und ist in weiterer Folge an die Marktgemeinde Gunskirchen rückvermietet worden. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurde in die VFI & CO KG für dieses Vorhaben die gesamten Mittel eingebracht. Dies bedeutet, dass der o.a. Fehlbetrag durch später einlangende Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse und Anteilsbeiträge auszufinanzieren ist.

Bausumme € 96.800,00
Realisierungszeitraum: 2002 – 2006
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2010
Finanzierungsplan: Gem 311429/352-2004-BA
Finanzierung: gesichert

Schule - Adaptierung - Fehlbetrag € 486.400

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2003 Ausgaben in der Höhe von € 1.958.530,86 getätigt.

Dieses Bauvorhaben wurde ebenfalls in die VFI & CO KG ausgegliedert und ist mittlerweile abgeschlossen. Durch die VFI & CO KG wurde ebenfalls ein bereits bestehendes Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen in Höhe von € 400.000,00 übernommen. Die VFI & CO KG hat in weiterer Folge das gesamte Objekt wiederum an die Marktgemeinde Gunskirchen rückvermietet. Beim nachstehend angeführten Finanzierungsplan mit der eingetragenen Bausumme ist wiederum eine Erhöhung eingetreten, dass nunmehr bereits von Kosten in der Höhe von € 6.873.096,00 ausgegangen wird. Eine Erledigung und Ausfertigung eines neuerlichen Finanzierungsplanes ist noch ausständig.

Bausumme € 6.545.911,00 (inkl. 1. Etappe)
Realisierungszeitraum: 1994 – 2007
Finanzierungszeitraum: 1994 - 2010
Finanzierungsplan: Gem 311429/387-2006-Ba
Finanzierung: gesichert

Kindergarten – Krabbelstube - Fehlbetrag € 23.800

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Krabbelstube wurde im Erdgeschoss des Kindergartengebäudes untergebracht. Der bestehende Ruhe- u. Bewegungsraum wurde zu diesem Zweck entsprechend adaptiert. Der Betrieb der Krabbelstube wurde bereits mit dem Krabbelstubenjahr 2006/2007 aufgenommen.

men. Dieses Vorhaben wurde ebenfalls durch die VFI & CO KG durchgeführt und sind die Krabbelstube als auch der Kindergarten und der Schülerhort wiederum an die Marktgemeinde Gunskirchen rückvermietet worden. Für die Realisierung dieses Vorhabens werden seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung, Jugendwohlfahrt, Mittel in der Höhe von € 50.000,00 zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung der Investitionskosten wurde durch die Finanzabteilung bereits erstellt und ist davon auszugehen, dass die Landesmittel im Finanzjahr 2007 einlangen werden.

Bausumme	€ 128.500,00
Realisierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Caritas Kindergartensanierung **- Fehlbetrag € 58.600**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Seniorenwohn- und Pflegeheim ist auch der Pfarrcaritas Kindergarten untergebracht. Dabei wurde des öfteren durch die Pfarre eine Sanierung des Mauerwerkes gefordert. Nunmehr hat die Marktgemeinde Gunskirchen die Trockenlegung jenes Gebäudeteiles des Seniorenwohn- und Pflegeheimes, welcher für den Betrieb des Pfarrcaritaskindergartens bestimmt war, durchgeführt. Der Betrieb des Kindergartens wurde bereits aufgenommen. Durch die Durchführung dieser Maßnahme ist auch für den Bereich des Pfarrcaritaskindergartens eine moderne Kinderbetreuungseinrichtung geschaffen worden. In diesem Zusammenhang wurden auch sämtliche Sanitärinstallationen erneuert.

Bausumme	€ 118.600,00
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Kindergarten Adaptierung 7. Gruppe **- Fehlbetrag € 8.000**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In diesem Zusammenhang wird wiederum darauf verwiesen, dass auch der Kindergarten in die VFI & CO KG eingebracht wurde. Die Baumaßnahmen wurden somit durch die VFI & CO KG durchgeführt und sind diese durch die Marktgemeinde Gunskirchen zu ersetzen. Die Einrichtung und Ausstattung der 7. Gruppe hat die Marktgemeinde Gunskirchen durchgeführt und liegen die Räumlichkeiten dieser 7. Gruppe im 1. OG des Kindergartengebäudes. Dieses Vorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen und es konnte der Betrieb der 7. Gruppe mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 aufgenommen werden.

Bausumme	€ 17.000,00
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schülerhort – Erweiterung **- Fehlbetrag € 14.100**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer dringenden Erweiterung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Bausumme	€ 808.400,00
Realisierungszeitraum:	2008 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sportzentrum - Fehlbetrag € 409.300

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum soll weiter vorangetrieben werden. Die Mittelfristige Finanzplanung der Marktgemeinde Gunskirchen sieht vor, dass im Zeitraum 2007 bis 2010 Mittel in der Höhe von € 1.054.700,00 vorgesehen sind. Der Großteil der vorgesehenen Mittel wurde für Grundbeschaffungsmaßnahmen reserviert und sollen in absehbarer Zeit mit betroffenen Grundbesitzern Verhandlungen über den Ankauf geeigneter Grundstücke aufgenommen werden. Eine mögliche Betreibergesellschaft und das finanzielle Engagement der Marktgemeinde Gunskirchen müssen ebenfalls in vorhinein näher betrachtet werden.

Bausumme	€ 1.054.700,00
Realisierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2020
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Musikschule + Überschuss € 254.300

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 2.935.350,00
Realisierungszeitraum:	2002 – 2004
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2006
Finanzierungsplan:	Gem 311429/343-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Musikschule – Einrichtung - Fehlbetrag € 63.200

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	im FP „Errichtung Musikschule“ inkl.
Realisierungszeitraum:	2002 – 2004

Finanzierungszeitraum: 2002 - 2006
Finanzierungsplan: Gem 311429/343-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Musikheim - Fehlbetrag € 127.800

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme € 688.540,00
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2007
Finanzierungsplan: Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Musikheim – Einrichtung - Fehlbetrag € 55.500

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme im FP „Errichtung Musikheim“ inkl.
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2007
Finanzierungsplan: Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Lärmbekämpfung - ÖBB Bestandssanierung - Fehlbetrag € 42.800

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Baukosten für den Lärmschutz – Bestandssanierung entlang der Westbahnstrecke werden rund € 2.590.000,-- betragen. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt durch die Republik Österreich, das Land OÖ und der Marktgemeinde Gunskirchen. Der Anteil der Markt-Gemeinde bei diesem Vorhaben beträgt 25 %, das sind ca. € 647.000,--.
Die Baumaßnahmen zur Errichtung der Lärmschutzwand sind abgeschlossen.

Bausumme € 2.590.00000 (€ 647.000 Gde.Anteil)
Realisierungszeitraum: 1999 - 2005
Finanzierungszeitraum: 1999 - 2007
Finanzierungsplan: Gem 311429/138-1999-Sha/Pü
Finanzierung: gesichert

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße - Fehlbetrag € 5.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur

Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Bausumme	€ 870.000,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West - Fehlbetrag € 5.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die geplante Aufschließungsstraße „Dahlienstraße-West“ dient zur Erschließung des künftigen Sportzentrums und der im Örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesenen Bauerwartungslandflächen. Sie verläuft künftig ab der Fliederstraße entlang der ÖBB-Westbahnstrecke, um die Kiesgrube Hagen und bindet im Bereich der ehemaligen Kiesgrubenzufahrt wieder in die B1 Wiener Straße ein. Im Zuge des 4-streifigen Ausbaues soll im dortigen Kreuzungsbereich eine Verampelung hergestellt werden.

Des weiteren soll durch die Errichtung der „Dahlienstraße-West“ eine Entlastung der Wohnviertel Straß und Pointen erzielt werden, zumal durch eine weitere Erschließungsstraße mit Anbindung an die B1 Wiener Straße ein Großteil des derzeitigen Sickerverkehrs geordnet geleitet werden kann.

Bausumme	€ 870.000,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Aufschließungsstraße Dieselstraße + Überschuss € 5.800

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zuge des Kanalbaues hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen Gründen für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden. Für zukünftige Betriebsansiedlungen ist es jedoch erforderlich, dass es bei Bedarf der Ausbau der Dieselstraße vorangeht.

voraussichtliche Baukosten:	€ 80.000,00
Realisierungszeitraum:	2004 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2004 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Ortsplatz- Ortskerngestaltung - Fehlbetrag € 5.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Ortszentrum soll neu gestaltet werden. Dabei soll dem Ziel der Erreichung einer Verkehrsberuhigung und der Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger Rechnung getragen werden.

Dabei ist es unbedingt notwendig, eine generelle Erarbeitung eines Gestaltungs- u. Verkehrskonzeptes durchzuführen. Die weiteren Details müssen erst erarbeitet werden und können somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher beschrieben werden.

Bausumme	€ 1.441.000,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sanierung Gemeindestraßen (2005 – 2008) + Überschuss € 15.500

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.

Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2005 bis 2008 mit einem Gesamtbauvolumen von € 330.000.

Bausumme	€ 330.000,00
Realisierungszeitraum:	2006 – 2008
Finanzierungszeitraum:	2005 - 2011
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Schutzwasserbau Zeilingerbach - Fehlbetrag € 3.500

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarms zur Versickerung umgelegt werden.

Im Zug des Kiesabbaues in Haagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen.

Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

Bausumme	€ 268.000,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Grünbach - Fehlbetrag € 80.500

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch

aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Derzeit liegen noch keine konkreten Kosten für die Umsetzung der Baumaßnahmen vor.

Bausumme	€ 63.000,00 (Planungskosten)
Realisierungszeitraum:	2005 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Irnharting

- Fehlbetrag € 24.300

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Derzeit befindet sich dieses Vorhaben in Planungsphase, so dass noch keine detaillierte Beschreibung des Vorhabens und voraussichtliche Kosten genannt werden können.

Bausumme	€ 15.000,00 (Planungskosten)
Realisierungszeitraum:	2005 - 2010
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Flurbereinigung Holzing - Kappling

- Fehlbetrag € 2.900

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Von der Agrarbezirksbehörde Linz wird im Gebiet von Holzing - Kappling eine Flurbereinigung auf Antrag der dortigen Grundbesitzer durchgeführt. In diesem Projekt werden öffentliche Wege aus- bzw. neu gebaut um die Erschließung von Liegenschaften zu ermöglichen und zu verbessern.

Im Bereich der Flurbereinigung Holzing – Kappling ist der 1. Teil mit einem Kostenaufwand von ca. € 436.000,00 bereits abgeschlossen.

Bausumme	€ 865.600,00
Realisierungszeitraum:	1999 – 2006
Finanzierungszeitraum:	1999 - 2008
Finanzierungsplan:	Gem 311429/264-2002-Sha
Finanzierung:	gesichert

Regionales Innovationszentrum Gunskirchen

- Fehlbetrag € 24.500

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die BRP-Rotax GmbH. & Co KG errichtet gemeinsam mit der Marktgemeinde Gunskirchen, den Gemeinden des Bezirkes Wels-Land, der Stadt Wels und dem Land OÖ. das Regional Innovationscenter (RIC). Träger dieses RIC wird die RIC Errichtung und BetriebsgmbH. sein und vermietet das neu errichtete Gebäude an die BRP-Rotax GmbH. & Co KG. Dabei ist beabsichtigt, dass die BRP-Rotax GmbH. & Co KG als Generalmieter fungiert und somit die Auslastung des RIC sichergestellt ist. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen wurden bereits einige Verträge wie z.B. Syndikatsvertrag, Optionsvertrag eingegangen und sind diese durch den Gemeinderat positiv beschlossen worden.

Beteiligung – Summe	€ 2.500.000,00
Realisierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 04

- Fehlbetrag € 1.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 1.374.500,00
Realisierungszeitraum:	2000 – 2005
Finanzierungszeitraum:	2000 - 2005
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 05

+ Überschuss € 36.400

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Lucken und die Wassergenossenschaft Holzling sollen an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen angeschlossen werden. In diesem Zusammenhang werden ca. 2.500 lfm Wasserleitungsrohre verlegt und eine Drucksteigerungsanlage in der Ortschaft Holzling errichtet.

Bausumme	€ 224.000,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2008
Finanzierungszeitraum:	2006 - 2008
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 07

- Fehlbetrag € 11.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines 2. Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicherstellen zu können. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sec fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden.

Bausumme	€ 437.300,00
Realisierungszeitraum:	2006 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2011
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanalbau BA 09

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 4.077.900,00
Realisierungszeitraum:	1999 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2006
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 09a

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 460.000,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2005
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2005
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 12

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbau BA 12 umfasst den Ableitungskanal von der Ortschaft Oberndorf bis Irnharting inkl. den Nebenkanälen der Ortschaften Ströblberg, Baumgarting, Sirfling, Lehen und Wallnstorf.

Mit diesem Kanalbauabschnitt werden rund 100 Liegenschaften aufgeschlossen und somit Interessentenbeiträge in der Höhe von € 327.000,- vereinnahmt. Zusätzlich soll zur Finanzierung dieses Kanalbauabschnittes ein Darlehen in der Höhe von € 1.350.000,- aufgenommen werden.

Bausumme	€ 2.318.300,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2003 - 2008
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 12a

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Sammelkanal BA 12a, welcher als Ableitungskanal für die Marktgemeinde Gunskirchen und der Gemeinde Pennewang errichtet wurde, erstreckt sich vom Endschacht des Kanalbau BA 09 Oberndorf entlang der nördlichen Seite des Grünbaches bis zur Ortschaft Pfarrhofwies.

Im Bereich Pfarrhofwies wird der Grünbach und die Grünbachtallandesstraße mittels einer Pressung gequert und verläuft als Sammelkanal von Wallenstorf bis nach Irnharting. Danach wird der Kanal beim Schlossteich vorbeigeführt und in weiterer Folge in Richtung Liegenschaft Mayr-Rohrauer errichtet.

Der Übergabeschacht befindet sich in Lucken und dient als Anschlusspunkt für den Kanalbau der Gemeinde Pennewang. Die Gesamtlänge des Ableitungskanals beträgt ca. 4.165 m. Aufgrund der extremen Bodenverhältnisse hat sich eine Kostenerhöhung auf 2,1 Mio. ergeben. Eine entsprechende Erhöhung der Katalogkosten wurde bei der ÖKK (Österreichischer Kommunal Kredit AG) gestellt. Der Kanalbau wird mit Ende Oktober 2004 abgeschlossen.

Bausumme	€ 2.100.000,00
Realisierungszeitraum:	2003 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2003 - 2006
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 13

- Fehlbetrag € 6.200

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstr. über die zukünftige Daliehenstraße bis zur Lambacher Str. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II.

Bausumme	€ 179.400,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2008
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2008
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	nicht gesichert

Kanal BA 14

- Fehlbetrag € 10.400

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet. Darüber hinaus soll auch die Ortschaft Lehen an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden.

Bausumme	€ 1.610.000,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2005 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	nicht gesichert

Kanal BA 15

- Fehlbetrag € 8.300

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 15 beinhaltet die Bereiche Fliederstraße „Bauergründe“, die Kanalumliegungen Schule – Musikschule – Amtsgebäudezubau und die Verlängerung des bestehenden Kanals in der Hagenstraße bis auf ungefähre Höhe der Liegenschaft Gruber (Kreuzungsbereich) sowie die Anbindung der Ortschaft Lehen an den neu zu errichtenden Kanal Ba 12.

Diese Ergänzungen der Ortskanalisation wurden aufgrund der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes erforderlich und beinhalten in Summe ca. 1.020 lfm. Mischwasserkanäle, ca. 970 lfm. Schmutzwasserkanäle und ca. 480 lfm. Hausanschlusskanäle.

Bausumme	€ 319.600,00
Realisierungszeitraum:	2003 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2004 - 2006
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 16

- Fehlbetrag € 10.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 16 beinhaltet die Bereiche Fliederstraße „Bauergründe“, die Kanalumliegungen Schule – Musikschule – Amtsgebäudezubau und die Verlängerung des bestehenden Kanals in der Hagenstraße bis auf ungefähre Höhe der Liegenschaft Gruber (Kreuzungsbereich) sowie die Anbindung der Ortschaft Lehen an den neu zu errichtenden Kanal Ba 12.

Diese Ergänzungen der Ortskanalisation wurden aufgrund der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes erforderlich und beinhalten in Summe ca. 1.020 lfm. Mischwasserkanäle, ca. 970 lfm. Schmutzwasserkanäle und ca. 480 lfm. Hausanschlusskanäle.

Bausumme	€ 465.000,00
Realisierungszeitraum:	2007– 2010
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2010
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	nicht gesichert

Wohngebäude Kirchengasse 14

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Fa. Helten bzw. der Familie Hillinger diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnung bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Zusätzlich soll eine Schließanlage installiert werden um auf ein einheitliches Schließsystem bei der Marktgemeinde Gunskirchen umzustellen.

Bausumme	€ 30.000,00
Realisierungszeitraum:	2007-2009
Finanzierungszeitraum:	2007- 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wohngebäude Schulstraße 9/11

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Die Obergeschossdecke wird ebenfalls isoliert. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden.

Bausumme	€ 53.000,00
Realisierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Gemeindefriedhoferweiterung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Es bedarf jedoch einer dringenden Erweiterung des Gemeindefriedhofes, um im Bedarfsfalle auch die entsprechenden Gräber zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus sollen auch zusätzliche Parkplätze errichtet werden.

Bausumme	€ 647.200,00
Realisierungszeitraum:	2002 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2008
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Errichtung v. Parkplätzen

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 597.300,00
Realisierungszeitraum:	2002 – 2005
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2005
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Allgemeine Feststellungen:

Der ordentliche Haushalt des Nachtragsvoranschlag 2007 konnte ausgeglichen erstellt werden. Der Übertrag aus dem Finanzjahr 2006 in der Höhe von ca. € 161.151,89 konnte ebenfalls in das Budget eingearbeitet werden. Der Ausgleich kam nur deshalb zustande, da es aufgrund der guten Konjunktur möglich war, die Kommunalsteuererträge als auch die Abgabenertragsanteile wesentlich zu erhöhen. Beide Positionen mussten mit dem höchstmöglichen Ergebnis angesetzt werden, um einen Ausgleich zu finden.

Seitens der Finanzabteilung wird bereits jetzt darauf verwiesen, dass noch immer ein Abgang im Rechnungsabschluss 2007 möglich ist, wenn die optimistisch eingeschätzten Einnahmen nicht erzielt werden. Ebenfalls wird darauf verwiesen, dass durch die stetige hohe Auslastung der Kassenkredite ein enormer Zinsaufwand verbunden ist. Die Auslastung des Kassenkredites resultiert darin, dass es seit mehreren Jahren nicht mehr möglich ist, dem außerordentlichen Haushalt Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts zuzuführen. Die im außerordentlichen Haushalt aufscheinenden Fehlbeträge werden ausschließlich durch Inanspruchnahme des Kassenkredites finanziert. Im außerordentlichen Haushalt werden dzt. ca. 40 Vorhaben geführt und es können auch kleinere Vorhaben mit geringeren Fehlbeträgen nicht ausfinanziert werden.

Die Begehrlichkeiten und Wünsche sind auf das äußerste Minimum zu reduzieren und es ist an der Zeit, äußerste Sparsamkeit bei jeder Entscheidung zugrunde zu legen. Bevor neue Vorhaben begonnen werden, soll zuerst an der Ausfinanzierung der bereits durchgeführten Vorhaben gedacht werden. Weiters soll künftighin die Anzahl der neuen Vorhaben reduziert werden, um nicht die Finanzierbarkeit der einzelnen Vorhaben zu gefährden. Wird ein neues Vorhaben begonnen, so ist es unerlässlich auch eine Folgekostenberechnung und die Auswirkung auf den ordentlichen Haushalt abzubilden.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Okt. 2007 dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag einstimmig zugestimmt, und empfiehlt dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag 2007 zu beschließen.

Wechselrede

GR Feischl sagt, ihm komme der Betrag von € 88.000,00 an Uneinbringlichkeiten hoch vor und fragt, ob es sich hier vorrangig um Private handle.

GV Mag. Wolfesberger antwortet, es handle sich um Altlasten die aufgearbeitet wurden, wie zum Beispiel die Konkursverfahren der Firma Felbermair, der Firma MVG, der Firma Rohrer, aber auch von Privaten.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Der Nachtragsvoranschlag des ordentlichen Haushaltes 2007 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Nachtragsvoranschlag des außerordentlichen Haushaltes 2007 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 3. Die Steuerhebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bleiben für das Jahr 2007 unverändert.“**

Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Hochholdt)

7. Parzellierung Puchstraße „Grubergründe“ – Erweiterung der Aufschließung – Vereinbarung mit der Grundbesitzerin über die Leistung eines Kostenbeitrages

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Die Parzelle Nr. 1198/1, KG. Straß ist an der Puchstraße gelegen und weist derzeit eine Fläche von 3.637 m² auf. Gegenständliche Parzelle soll nunmehr auf Antrag der Grundeigentümerin Eva Gruber, Irnharting 68, Gunskirchen in 4 Bauparzellen mit einer ungefähren Größe von ca. 662 m² bis 828 m² geteilt werden. Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 ist gegenständliches Grundstück als Wohngebiet ausgewiesen.

Für die Erteilung einer Bauplatzbewilligung ist jedoch die Sicherstellung der Aufschließungsmaßnahmen erforderlich. Diesbezüglich ist für die 4 neuen Bauparzellen die Erweiterung des öffentlichen Kanal- und Wasserleitungsnetzes und die Herstellung von Zufahrtsstraßen erforderlich. Die dafür notwendigen Grundflächen werden im Zuge der Durchführung der Grundteilung kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten.

Nachdem auf Wunsch der Grundeigentümerin die Bauparzellen möglichst rasch veräußert bzw. einer Bebauung zugeführt werden sollen wird vorgeschlagen einen Kostenbeitrag zur Finanzierung der Aufschließungsmaßnahmen einzuheben.

Dadurch soll mitunter auch der Entfall einer Mindestförderung für die Abwasserentsorgung abgedeckt werden.

Die Beitragshöhe soll in Anlehnung an das Modell zur Einhebung eines Infrastrukturbeitrages bei Neuwidmungen errechnet werden. Da es sich um keine Neuwidmung handelt würde vorgeschlagen die Nettobaufläche für die Berechnung heranzuziehen. Gemäß Teilungsplan des Büro DI Wenter & DI Auzinger, beträgt diese 2.866 m². Es ergibt sich somit eine Beitragssumme in Höhe von € 9.330,-.

Die Erstaufschließungsmaßnahmen (Erweiterung der Kanal- und Wasserleitungsstränge sowie Herstellung des Frostkoffers auf den geplanten Zufahrten) sollen von Seiten der Gemeinde bis 15. April 2008 ausgeführt werden. Ein möglicher Baubeginn für Wohnobjekte auf den neuen Bauparzellen ist auf diesen Termin abzustimmen.

Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf mit der Grundeigentümerin liegt - gemäß Anlage – vor.

Die Baumaßnahmen sollen im Budget 2008 veranschlagt und sichergestellt werden. Die geschätzten Kosten für Straßenrohbau, Wasserleitungs- und Kanalbau werden auf ca. € 41.900,- geschätzt.

Die ungekürzten Einnahmen (ohne Abzug der bereits geleisteten Aufschließungsbeiträge) aus den Anschlussgebühren (Wasser und Kanal) sowie aus den Verkehrsflächenbeiträgen werden ca. € 29.000,- betragen.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Vereinbarung - laut Anlage – abgeschlossen zwischen der Grundeigentümerin Eva Gruber, Irnharting 68, Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen, betref-

fend der Herstellung der erforderlichen Aufschließung für das Grundstück 1198/1 bzw. für die daraus neu gebildeten Bauparzellen in der KG Straß durch die Gemeinde einerseits und der Leistung eines Infrastrukturbeitrages in der Höhe von pauschal € 9.330,-- zu diesen Aufschließungsmaßnahmen durch die Grundeigentümerin andererseits, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Aussendung der FPÖ

GR Zepko nimmt an, einige haben die letzte Aussendung der FPÖ-Gunskirchen gelesen. Abgesehen davon, dass die Gunskirchner Bevölkerung mit falschen Zahlen im Beispiel für die Kanalgebührenberechnung 2007 versorgt wurden, werde er in dieser Aussendung zitiert. Die Aussage habe er in der zitierten Form nicht gemacht, ganz im Gegenteil habe er in die damalige Diskussion eingebracht, dass seitens der SPÖ ein Modell zur Familienförderung angestrebt werde und nicht eine reine Kinderförderung. Er stehe zu seinen Aussagen, aber es mache sehr wohl einen Unterschied, ob einem die Art und Weise eines Antrages nicht gefalle oder ob man gegen eine Familienförderung sei. Persönlich gehe er davon aus, dass er in der FPÖ Aussendung absichtlich falsch zitiert worden sei und nehme sich auch die Freiheit über die Charaktereigenschaften des Verfassers seine eigenen Gedanken zu machen. Dies sei eine Klarstellung um sich nicht Familienfeindlichkeit unterstellen zu lassen.

GR Malik sagt, die SPÖ könne nach jeder Gemeinderatssitzung ihre Sprüche machen, es werde nichts daran ändern in ihren Aussendungen die Finger in offene Wunden zu legen. Man könne ihn auch klagen, aber die zitierte Passage sei in einer Sitzung wortwörtlich aus dem Mund von GR Zepko gekommen. Es sei kein gefälschtes Zitat, er habe die Wortmeldung mitnotiert. Er lasse sich nicht falsches Zitieren vorwerfen und verstehe dass diese Aussendung der SPÖ weh tue. Ein kluger Mensch habe einmal gesagt „nichts tue so weh – wie die Wahrheit“. Weiters erinnere er sich zurück an den Dezember, wo seine Fraktion interveniert habe, Förderungen für Familien bei den Kanalgebühren einzubringen. Dies sei seitens des Bürgermeister ungehört verhallt. Erste Aussagen von SPÖ Vertretern wie jene von GR Luttinger und GR Zepko seien gegen eine Familienförderung aus gefallen. Dennoch hätten sich gestern alle 3 Parteien in einem kleinen Gremium auf familienfördernde Maßnahmen geeinigt. Wenn die Intervention der FPÖ-Fraktion wesentlich dazu beigetragen habe, dass jetzt Familien eine Förderung erhalten, die niemals ohne diese Intervention stattgefunden hätte, dann nähme er es gerne in Kauf, dass sich die SPÖ-Fraktion bis zum „Sankt Nimmerleinstag“ aufrege. Er zitiert GR Luttinger, dass dieser in einer Sitzung im Veranstaltungszentrum gesagt habe: „Alle anderen sollen blechen wie ein Luster und die Familien sollen etwas erhalten“. Ihm war es das wert, dass soziale Maßnahmen getroffen wurden. Um diese exorbitanten Erhöhungen bei der Kanalgebühr abzufedern, lasse er sich bei jeder Gemeinderatssitzung anschließen.

GR Luttinger wehrt sich, er habe sich nicht gegen familienfördernde Maßnahmen gewehrt, sondern der Antrag habe gelautet, dass es für jedes Kind für welches Familienbeihilfe bezogen wird, eine Förderung gäbe. Er habe gesagt, man könne eine Förderung nicht nach der Familienbeihilfe orientieren, sondern nach dem Einkommen des Abgabepflichtigen. Es könne nicht sein, dass ein Höchstverdiener nur weil er Familienbeihilfe beziehe beim Kanal noch einmal gefördert werde und zu dem stehe er auch.

GR Zepko sagt, der Entwurf „Sozialpolitische Maßnahmen zur Familienförderung“ wurde von der SPÖ eingebracht und müsse irgendwo am Amt aufliegen. Es könne nicht jemand sagen die SPÖ hätte dies nicht gefordert.

GR Malik erinnert an die beschlossene Kanalgebührenordnung vom Dezember des Vorjahres und meinte die SPÖ solle sich nicht lächerlich machen.

Der Bürgermeister sagt, er müsse gewisse Dinge zurückweisen und lasse sich nicht vorwerfen, hier irgendetwas gedreht zu haben. Es gäbe bestimmte Richtlinien des Landes OÖ., welche in irgendeiner Form zu realisieren seien. Es habe im Vorfeld viele Gespräche ge-

ben und man habe zu diesem Zeitpunkt, wenn auch nur mehrheitlich, eine Einigung erzielt. Er habe den Antrag zur sozialpolitischen Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt zum Ausdruck gebracht und habe gesagt, die sozialpolitischen Maßnahmen haben im Bereich Kanal nichts verloren, sondern müssen separat beraten werden. Er ersucht dies in dieser Form zur Kenntnis zu nehmen.

GR Dr. Leitner bringt die chronologische Abfolge der Kanalgebühren wie folgt:

- Im November wurde der Antrag auf Gebührenerhöhung mehrheitlich abgelehnt.
- Im Dezember wurden die Kanalgebühren ohne Zwischenberatungen im Ausschuss mehrheitlich im Gemeinderat beschlossen.
- Ende März habe man die familienfördernden Maßnahmen beim Kanal beschlossen
- Der Antrag auf familienfördernde Maßnahmen kam erst im Juni.

Abschließend sei in 3 Gesprächsrunden eine praktikable Lösung gefunden worden, welche auf viele Dinge Rücksicht nähme, die denen gerecht werde, welche vorher nicht gerecht waren, denn er finde es nicht gerecht, wenn für Wasser welches nicht zu dem Kanal mündet, Kanalgebühren zu entrichten seien.

GR Olinger kommt noch einmal auf die festgelegten Zahlen zurück und sagt, dass diese laut Finanzabteilung Herrn Franzmair nicht richtig seien. Es folgt ein Zwischenruf von GR Malik, dass es darauf ankomme, welchen Normverbrauch man heranziehe und dies werde von den Gemeinden unterschiedlich praktiziert. GR Olinger sagt, er wisse nicht, ob es sich um eine fadige Inkompetenz handle oder die Bevölkerung bewusst unrichtig informiert worden sei. Ihm läge viel daran, dass die Öffentlichkeit mit richtigen Daten versorgt werde. Er appelliert an GR Malik, die Aussagen der Aussendung zu widerrufen.

GR Malik sagt, es gäbe nichts zu widerrufen. Es stehe zwar drinnen, es handle sich um Wasserverbrauch nach Norm, hierfür werden jedoch in jeder Gemeinde unterschiedliche Werte herangezogen. Weiters sagt er, er habe aus dieser Sache gelernt und werde hinkünftig Wortmeldungen von GR Zepko auf Tonband aufzeichnen.

Tag der offenen Tür am Gemeindeamt

Der Bürgermeister bringt den am 28. Oktober 2007 stattfindenden Tag der offenen Tür am Gemeindeamt in Erinnerung. Es werde um 9.00 Uhr eine Messe geben, bei der die vorderen Reihen für die Mitglieder des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes reserviert seien. Weiters werden der Musikverein, die Feuerwehren und die Goldhaubengruppe daran teilnehmen. Anschließend sei ein Festzug von der Kirche zum Gemeindeamt vorgesehen. Die Festreden werden vor dem Gemeindeamt gehalten und abschließend das Gemeindeamt gesegnet. Im Anschluss finde am Gemeindeamt der Tag der offenen Tür statt, wobei es neben der Volksschule ein Festzelt gäbe, in dem die Besucher verköstigt werden.

Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitglied des Gemeinderates zu dessen begangenen Geburtstag:

GV Dr. Josef Kaiblinger 08. Oktober

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Karl Grünauer

Gemeinderat

Gemeinderat

Maximilian Feischl

Johann Eder

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Maximilian Feischl eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A.: